

Besprechung mit dem Oberfinanzpräsidenten in Leipzig dahin geklärt worden, daß die Bewertung nach dem Einzelfall zu erfolgen habe. Wir verweisen insoweit auf unsere Veröffentlichung in den Vertraulichen Mitteilungen der Fachschaft Handel 1941 Nr. 1 Seite 5.

Über Änderungen im *Eisenbahnverkehr* ist nichts zu berichten. Im *Postverkehr* wurde der Verkehr mit dem Protektorat und dem Generalgouvernement dem inneren deutschen Verkehr gleichgestellt. Für den Versand nach Elsaß, Lothringen und Luxemburg gelten die deutschen Gebühren.

Die Bestimmungen über den Feldpostversand gaben insofern Anlaß zu Erörterungen, als von verschiedenen Postämtern die von Geschäften ausgehenden Feldpostsendungen nicht zur gebührenfreien Beförderung zugelassen worden sind, und zwar auch dann nicht, wenn sie im Auftrag von Wehrmachtangehörigen oder deren Familie versandt wurden; es wird versucht, die Gebührenfreiheit der Feldpost auch für solche Sendungen zu erreichen.

Die Anordnung über den Postverkehr mit dem nichtfeindlichen Ausland wurde auf Anregung des Börsenvereins vom Oberkommando der Wehrmacht in einigen Punkten zugunsten des Buchhandels abgeändert.

Die italienische Zollverwaltung verlangt, daß bei Einfuhr von sorgfältiger gebundenen Büchern als Kreuzband die Sendung mit dem grünen Zollzettel gekennzeichnet wird. Auch ist der Hinweis auf den Inhalt in italienischer Sprache erforderlich. Wir haben dieses Verlangen wiederholt im Börsenblatt bekanntgegeben. Bei Nichtbeachtung entstehen für den Empfänger unnötige Unkosten. Die Einfuhr von Büchern, Zeitschriften usw. in Rumänien wird durch Nebengebühren, Stempel- und Steuerabgaben erheblich belastet. Der Börsenverein hat die zuständigen Reichsbehörden verständigt; es ist anzunehmen, daß Erleichterungen zugestanden werden.

Wo deutsche Soldaten stehen, wo sie und mit ihnen die deutschen Beamten ihre Aufgaben erfüllen, wird das deutsche Schrifttum gebraucht. Im Generalgouvernement wie im Elsaß und in Lothringen mußten neben den ersten behelfsmäßigen Vertriebsrichtungen die Voraussetzungen zum Aufbau eines nach Kammergrundsätzen geordneten Buchhandels geschaffen werden. Der Börsenverein hat den Auftrag hierzu erhalten. Die drängende Nachfrage aus dem befreiten Westen nach dem Schrifttum, das den deutschen Bewohnern lange vorenthalten war, hat diese Aufgabe eher erschwert als erleichtert. Die Erlasse des Vorstehers über die Lieferungen nach Elsaß, Lothringen und dem Generalgouvernement lassen wichtige Abschnitte der Entwicklung und den Umfang der in Gemeinschaft mit den zuständigen Dienststellen dieser Gebiete geleisteten Vorarbeit erkennen. Nicht überall konnte sofort mit erprobten Kräften begonnen werden. Es galt oft, behilflich zu sein, die richtigen buchhändlerischen Kräfte, Unternehmer wie Mitarbeiter, manchmal unter Rückgriff auf die aus östlichen Gebieten Heimgekehrten, an den geeigneten Platz zu bringen.

Zu den unter deutschen Schutz gestellten Gebieten bestanden schon von jeher bewährte, zum Teil ausgezeichnete buchhändlerische Verbindungen. Es ist zumeist nur eine Frage der Verkehrsentwicklung und dem Vorhandensein gewisser Nebenumstände zuzuschreiben, wenn der gewohnte gegenseitige Austausch noch nicht so eingesetzt hat, wie es wünschenswert erscheint. Die Geschäftsstelle entsandte ihre Mitarbeiter in alle vom Krieg berührten Gebiete. Indem sie die Wünsche der dort ansässigen Buchhändler aufgriff, bereitete sie dem buchhändlerischen Verkehr nach den erprobten Ordnungen des Börsenvereins den Weg.

Auch zu den befreundeten und neutralen Ländern entwickelte sich fast ohne Ausnahme das auf anerkanntem buchhändlerischen Recht beruhende Verhältnis gut. Die Währungsangleichungen führten zwar hier und da (besonders im Südosten) für das deutsche Schrifttum zu Preiserhöhungen. Es mußte und muß weiter versucht werden, diese in erträglichem

Ausmaß zu halten. Erschwert wird dieser Ausgleich durch die hoffentlich bald zu beseitigenden Belastungen der deutschen Bücher durch Steuern verschiedener, früher kaum gekannter Art, zu denen sich einige Länder entschlossen haben.

Transfer- und Kontingierungsfragen tauchten auch im laufenden Geschäftsjahr im Verkehr mit Liefer- und Beziehländern auf. Sie wurden im Rahmen der bestehenden Handels- und Verrechnungsabkommen mit Hilfe der zuständigen Dienststellen gelöst. — Die Zusammenarbeit mit den angeschlossenen ausländischen Verbänden vollzog sich in bewährter Form.

Die Fortführung der vom Börsenverein eingerichteten **Fachkurse** — Sortimenter- und Herstellerkursus — ist vorläufig zurückgestellt worden, soll aber sobald wie möglich wieder aufgenommen werden.

Die Vorlesungen und Übungen über Buchhandelsbetriebslehre an der Handels-Hochschule zu Leipzig und der Wirtschaftshochschule in Berlin wurden auch 1940 von Professor Dr. Menz wie bisher weiter durchgeführt. An beiden Hochschulen sind in den Vorlesungen der drei Trimester die folgenden Themen behandelt worden: »Kalkulation und Finanzierung der Verlagsbetriebe«, »Das Buch im Verkehr der Völker untereinander« und »Verlegerpersönlichkeiten und Verlagsideen«.

Der Börsenverein ist als statistische Zentralstelle des Gesamtbuchhandels bestimmt worden. Er bearbeitet auf diesem Gebiete das Material für alle amtlichen Stellen. Nachstehende Statistiken werden von ihm durchgeführt: *Betriebs-, Konjunktur-, Produktions-, Umsatz- und Firmenstatistik*.

Diese Arbeiten stützen sich zum Teil auf Unterlagen, für die besondere Erhebungen bei einer Auswahl von Firmen unentbehrlich sind, so bei der Betriebs- und Konjunkturstatistik, während die Produktions-, die Umsatz- und die Firmenstatistik ohne besondere Umfragen auf Grund vorhandenen Materials bearbeitet werden.

Die Ergebnisse der vierteljährlichen Befragungen bei der Betriebs- und Konjunkturstatistik haben den Zweck, den Börsenverein in die Lage zu versetzen, sich fortlaufend über die Unkosten- und Absatzverhältnisse aller Buchhandelszweige sowie über die Konjunktur speziell im Verlagsgewerbe zu unterrichten. Sie sollen dem Börsenverein einwandfreies Zahlenmaterial an die Hand geben, z. B. den Steuerbehörden gegenüber, wenn er berechnete Forderungen auch von einzelnen Firmen vertreten soll, den Preisprüfungsstellen gegenüber, wenn sie über die Lage im Buchhandel oder in einem einzelnen Geschäft aufzuklären sind, bei Verhandlungen mit den verschiedensten Reichsstellen über Vertragsabschlüsse usw. Außerdem bieten die auf Grund der Angaben der einzelnen Firmen zusammengestellten Berichte den beteiligten Firmen wertvolles Vergleichsmaterial für die statistischen Ermittlungen im eigenen Betrieb.

Der Große Rat ist im Jahre 1940 nicht einberufen worden. — Der Kleine Rat hielt zwei Sitzungen ab, und zwar am 18. April die Kantate-Sitzung und am 26. Oktober eine Sitzung anlässlich der Eröffnung der Woche des Deutschen Buches in Weimar. Über beide Sitzungen ist im Börsenblatt berichtet worden. — Der vom Geschäftsführer nach Bedarf einzu berufende Beratungsausschuß hat viermal getagt.

Das Personal der Geschäftsstelle hat durch neuerliche Einberufungen zum Wehrdienst und durch Dienstverpflichtung eine weitere Verringerung erfahren. Gegenwärtig befinden sich zweiundzwanzig Mitarbeiter im Wehrdienst, zwei Mitarbeiter sind dienstverpflichtet. Um die ordnungsgemäße Erledigung der Arbeiten in allen Abteilungen zu ermöglichen, ist bis auf weiteres die 54-Stundenwoche eingeführt worden. (Schluß S. 161)